# Rathshauß Botzen den 24 Januarii Ao. 1753.

Vor Titel Hl. Burgermaister

Zugegen Hl. Semblrockhes, Hl. Holzers, Hl. Grafes, und Hl. Lun.

## Tax

Des Geräuchten Speckhes und Rindfleisches.

Als der Wohlgeräuchte Speckh v. bester Gattung, das ℔ . . . . . — 11 ₰

v. dem mitern das ℔ . . . . . — 10 ₰

Und v. schlechtern . . . . . — 9 ₰

Häyrückhen, Köpf, Füeß, und Rippen

von bessern, das ℔ . . . . . — 5 ₰

Und v. schlechtern . . . . . — 4½ ₰

Wohl Geräuchtes Rindfleisch des bessern, ain ℔ . . . . . — 5 ₰

Und v. schlechtern . . . . . — 4½ ₰

Welch diese Tax-ordnung zu Menigliches Wissen und verhalt, am Waaghauß zu affigieren, und mithin an Gehörde auch der Befelch ertheilt worden, hierauf solch genaue Obsicht zu halten, das obig gesezter Preis durchgehends beobachtet, und nit überschritten, insonderheit guet und unbedenckhliche Kauffmanns Waar von Gesunden Vich faill gestelt, auch Gerechte Waag und Gewicht gebraucht, und volglich Niemand bevortheilt werde, alles bey Straff und Confiscation der Waar.

Zu Bericht, das der heurige, gegen vorjährig Tax, zimblich mehrers angesezt, ware die Ursach, weillen Dato von vorigen Waar, und sonderlich an Speckh, sehr wenig auf den Marckht erschinen, als welch letstere Gattung schon von einiger Zeit, v. dem Wälschen hin und wider (den Vernemmen nach) aufgekhaufft und verführt worden sein solle.